



Zeugnisse, Promotion und Berufsmaturitätsprüfung (BMP)

Berufsmaturität 1 Typ Wirtschaft Entwickler:innen digitales Business ab August 2026

1. Zeugnisse

Die Berufsmaturand:innen BM 1 Entwickler:innen digitales Business durchlaufen 8 Semester (additives Modell). Am Ende jedes Semesters wird ein Zeugnis ausgestellt.

2. Promotionsordnung

Zeugnis (BMV Art. 16, Promotion)

¹ Die Schule entscheidet am Ende jedes Semesters aufgrund des Semesterzeugnisses über die Promotion ins nächste Semester.

² Im Semesterzeugnis dokumentiert sie die Leistungen in den unterrichteten Fächern und im IDAF in Form von Noten. Sie sind auf eine ganze oder halbe Note zu runden.

Berufsmaturand:innen BM 1 bewahren ihrerseits ihre Proben (Leistungsnachweise) auf und führen eigenverantwortlich eine Notenübersicht.

Promotion

³ Für die Promotion zählen die Semesterzeugnisnoten der unterrichteten Fächer; die Semesterzeugnisnote für das IDAF zählt nicht.

⁴ Die Promotion erfolgt, wenn:

- a. die Gesamtnote mindestens 4.0 beträgt;
- b. die Differenz der ungenügenden Semesterzeugnisnoten zur Note 4.0 gesamthaft den Wert 2 nicht übersteigt; und
- c. nicht mehr als zwei Semesterzeugnisnoten unter 4.0 erteilt wurden.

⁵ Die Gesamtnote ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel sämtlicher zählender Semesterzeugnisnoten.

⁶ Wer die Promotionsvoraussetzungen nicht erfüllt, wird *einmal provisorisch promoviert*; beim zweiten Mal wird er oder sie vom Berufsmaturitätsunterricht ausgeschlossen. Wird der Unterricht zur Vorbereitung der Wiederholung der Berufsmaturitätsprüfung besucht (Art. 25 Abs. 3), entfallen die Promotionsvoraussetzungen.

⁷ Es kann höchstens ein Unterrichtsjahr einmal wiederholt werden.

Berufsmaturitätsverordnung vom 13. Juni 2025 (Stand am 1. März 2026)

3. Informationen zu den Berufsmaturitätsprüfungen BM 1 Wirtschaft (WD-W)

Bestehensnormen für das eidgenössische Berufsmaturitätszeugnis (BMZ)

(BMV Art. 24, Bestehen)

Der Berufsmaturitätsabschluss ist bestanden, wenn:

- a. die Gesamtnote mindestens 4.0 beträgt,
- b. die Differenz der ungenügenden Fachnoten zur Note 4.0 gesamthaft den Wert 2.0 nicht übersteigt, und
- c. nicht mehr als zwei Noten unter 4.0 erteilt wurden.

Berufsmaturitätsverordnung vom 13. Juni 2025 (Stand am 1. März 2026)

Wiederholung Berufsmaturitätsprüfung (BMP)

(BMV Art. 25, Wiederholung)

¹ Ist die Berufsmaturitätsprüfung nicht bestanden, so kann sie *einmal wiederholt* werden.

² Es müssen jene Fächer wiederholt werden, in denen beim ersten Versuch eine ungenügende Abschlussnote erreicht wurde.

³ Wird zur *Vorbereitung der Wiederholung der Unterricht während zwei Semestern **besucht***, zählen für die Abschlussnote die folgenden Noten:

- a. in den Fächern des Grundlagen- und Schwerpunktbereichs die neue Erfahrungsnote sowie die Prüfungsnote der Wiederholungsprüfung;
- b. in den Fächern des Ergänzungsbereichs nur die neue Erfahrungsnote.

⁴ Wird der *Unterricht zur Vorbereitung der Wiederholung **nicht besucht***, zählen für die Abschlussnote die folgenden Noten:

- a. in den Fächern des Grundlagen- und Schwerpunktbereichs die Prüfungsnote der Wiederholungsprüfung, ohne Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungsnote;
- b. in den Fächern des Ergänzungsbereichs ist eine mündliche oder schriftliche Prüfung zu absolvieren; es zählt nur die Prüfungsnote.

⁵ Bei ungenügender *Abschlussnote im interdisziplinären Arbeiten* gelten für die Wiederholung die folgenden Regeln:

- a. Eine ungenügende *IDPA* ist zu überarbeiten.
- b. Ist die Erfahrungsnote im *IDAF* ungenügend, so ist eine Präsentation mit vertiefender Diskussion einer neu erarbeiteten Leistung nach Artikel 11 (= Umschreibung des Interdisziplinären Arbeitens) im interdisziplinären Arbeiten zu erbringen.
- c. Eine genügende bisherige Erfahrungsnote im *IDAF* ist zu berücksichtigen.

⁶ Über den Zeitpunkt der Wiederholung entscheidet die kantonale Behörde.

Berufsmaturitätsverordnung vom 13. Juni 2025 (Stand am 1. März 2026)

Berufsmaturität 1 Typ Wirtschaft (WD-W)

Berufsmaturitätsprüfung (BMP) – BM 1 Entwickler:innen digitales Business

Zusammensetzung und Gewichtung der Erfahrungs- und Prüfungsnoten

Notenberechnung – **Gewichtung** BM 1-Klassen Entwickler:innen digitales Business

Fach	1	2	3	4	5	6	7	8	Gewichtung Erf	Gewichtung BMP	BMP	Gewichtung
Grundlagenfächer												
Deutsch	Z	Z	-	-	Z	Z	Z	Z	50 %	50 %	s & m	1/9
Französisch	-	-	Z	Z	Z	Z	Z	Z ¹	50 %	50 %	DEL F B2	1/9
Englisch	Z	Z	Z	Z	Z	Z ¹	-	-	50 %	50 %	FCE	1/9
Mathematik	-	-	Z	Z	Z	Z	Z	Z	50 %	50 %	s	1/9
Schwerpunktfächer												
Finanz- und Rechnungswesen	Z	Z	Z	Z	Z	Z	-	-	50 %	50 %	s	1/9
Wirtschaft und Recht	Z	Z	Z	Z	Z	Z	Z	Z	50 %	50 %	s	1/9
Ergänzungsfächer												
Geschichte und Politik	-	-	-	-	-	-	Z	Z	100 %		Ø Z = E	1/9
Technik und Umwelt	-	-	-	-	-	-	Z	Z	100 %		Ø Z = E	1/9
Interdisziplinäre Arbeiten												
IDAF ²						N		N	50 %		Ø N = E	1/9
IDPA ³							N	N	50 %			

Z = Zeugnisnoten, die in die Erfahrungsnote (des Faches) einfließen

Z¹ Zeugnisnote und ¹ = Unterricht bis eine Woche nach dem Termin der Fremdsprachenprüfung BMP (Prüfung EN im März, Prüfung FR im Mai)

Ø Z = E Durchschnitt der Zeugnisnoten = Erfahrungsnote = Fachnote (keine Abschlussprüfung) in diesen Fächern

IDAF² N = Noten aus IDAF und IDPA

Vier Projekte IDAF (**i**nter**d**isziplinäres **A**rbeiten in den **F**ächern aller Unterrichtsbereiche) bilden die Erfahrungsnote IDAF (= Jahresnote), Durchführung im 5. & 6. Sem.

Der Durchschnitt aus je zwei Projektnoten IDAF bilden die 1. resp. die 2. Note IDAF, die in die Erfahrungsnote IDAF einfließen

IDPA³ IDPA (**i**nter**d**isziplinäre **P**rojekt**a**rbeit) ist im Unterricht WuR integriert

S & m schriftlich und mündlich

s schriftlich

DEL F B2 Diplôme d'Etudes en Langue Française, niveau B2

FCE Cambridge English: First, level B2

Notenberechnung – **Rundungsregeln** BM 1-Klassen Entwickler:innen digitales Business

Fachbereich	Notenbestandteile		
	Ø aller Semesterzeugnisnoten = Erfahrungsnote	Prüfungsnoten	Fachnote Schlussnote im BMZ
Grundlagenfächer			
Deutsch	auf eine Dezimale gerundet	Ø schriftliche und mündliche Prüfung auf eine Dezimalstelle gerundet	ganze oder halbe Note
Französisch	auf eine Dezimale gerundet	Prüfung DELF B2 (schriftlich und mündlich) ganze oder halbe Note	ganze oder halbe Note
Englisch	auf eine Dezimale gerundet	Prüfung FCE (schriftlich und mündlich) ganze oder halbe Note	ganze oder halbe Note
Mathematik (auch bili)	auf eine Dezimale gerundet	schriftliche Prüfung ganze oder halbe Note	ganze oder halbe Note
Schwerpunktfächer			
Finanz- und Rechnungswesen	auf eine Dezimale gerundet	schriftliche Prüfung ganze oder halbe Note	ganze oder halbe Note
Wirtschaft und Recht (auch bili)	auf eine Dezimale gerundet	schriftliche Prüfung ganze oder halbe Note	ganze oder halbe Note
Ergänzungsfächer			
Geschichte und Politik	auf eine Dezimale gerundet		ganze oder halbe Note (Erfahrungsnote auf- resp. abgerundet)
Technik und Umwelt (auch bili)	auf eine Dezimale gerundet		ganze oder halbe Note (Erfahrungsnote auf- resp. abgerundet)
Interdisziplinäre Arbeiten			
IDAF ²	auf eine Dezimale gerundet		ganze oder halbe Note
IDPA ³	auf ganze oder halbe Note gerundet		

Durchschnitt aller Fachnoten = die Gesamtnote auf 1 Dezimalstelle gerundet.

auf eine Dezimalstelle gerundet = auf eine Zehntelsnote gerundet: bspw. 4.6

Abschlussprüfungen BM 1 Typ Wirtschaft Entwickler:innen digitales Business

Prüfungstermine

EN	Mitte März, 3. Lehrjahr
FuRW	Juni, 3. Lehrjahr
FR	Mitte Mai in Thun (oder Bern), 4. Lehrjahr
DE s	Anfang-Mitte Mai, 4. Lehrjahr
DE m, MA, WuR	Juni, 4. Lehrjahr